



## DSGVO: Erklärung zur Verarbeitung von Auftragsdaten

**Makler, die mit einem Pool zusammenarbeiten, sollten sich von diesem eine Erklärung zur Auftragsdatenverarbeitung und zu einer möglichen Mehrwertsteuerpflicht von Courtagen einholen.**

Guntram Schloß erklärt:

Bild: © thodonal / fotolia.com



Mit einer Erklärung könnte bestätigt werden, dass im Rahmen der arbeitsteiligen Vermittlungsleistung Pool und Makler als treuhänderischer Sachwalter des Kunden haftet. Zudem sollte Klarheit darüber geschaffen werden, dass Abrechnungen nach dem Grundsatz „die Courtage teilt das Schicksal der Prämie“ durch den Pool auch dann erfolgen, wenn beispielsweise der Kunde im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung die Löschung seiner Daten beim Pool fordert.

Guntram Schloß betont:



Er stellt noch einmal klar, dass auch aus seiner Sicht eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung dann erforderlich ist, wenn diese mit einem IT-Dienstleister – der auch Tochterunternehmen eines Pools sein kann – geschlossen wird. Softwaregebühren unterliegen im Regelfall der Mehrwertsteuer und Softwareanbieter sind auch nicht Teil der Vermittlungskette.

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944985/dsgvo-erklaerung-zur-verarbeitung-von-auftragsdaten/>